

01 über II

Anfrage der CDU Fraktion aus der Hauptausschusssitzung vom 21.11.2017

Die Personalkosten die freie Träger/Leistungsanbieter in die Verhandlung für Angebote nach §34 SGBVIII aufrufen werden entsprechend der Lohnjournale und der Tarifabschlüsse geprüft.

Eine Vergleichsmöglichkeit von Personalkosten zu anderen Städten, Gemeinden und Bundesländern besteht nicht, da die Leistungsanbieter ihre Personalkosten nicht zum Vergleich zur Verfügung stellen.

Die Kosten pro Tag und Platz liegen in Schwerin zwischen 90,52 € - 339,51 € (durchschnittlich ca. 138,00 €) und befindet sich damit im Mittelwert von MV. Der Vergleich dieses Mittelwertes ergibt sich aus den Daten des IBMV (integrierte Berichterstattung Mecklenburg-Vorpommern).

Ein wesentlicher Aspekt bezüglich der Kosten pro Tag, pro Platz ergibt sich aus dem Personalschlüssel.

In der Rahmenvereinbarung aus dem Jahre 1999 des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird von einer 1 zu 2,3 Betreuung ausgegangen. Dieser Personalschlüssel findet schon seit längerem keine Anwendung mehr, da die Leistungsanbieter die Betreuung 24 Stunden am Tag mit dieser Personalausstattung nicht vorhalten können. Das liegt zum Teil an den Fallverläufen die eine immer höhere Betreuung bedürfen und zum anderen hatte das Arbeitszeitgesetz erhebliche Auswirkungen auf den Personalschlüssel.

Die Landeshauptstadt Schwerin setzt ca. 36% der stationären Hilfen **außerhalb von Schwerin** um. Die stationäre Leistung wird dann zu dem Preis einkauft, wie dieser durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe vor Ort verhandelt worden ist.

Diese Kosten liegen zum Teil weit über den Kostenspiegel der Landeshauptstadt Schwerin. Insbesondere wenn es sich um **spezifische stationäre** Hilfen handelt (individueller Hilfebedarf – Drogenkonsum, Missbrauch, massive Verhaltensauffälligkeiten, psychische Erkrankungen, massive Delinquenz usw.).

Aus fachlicher Sicht und aufgrund von **nicht ausreichenden Kapazitäten** in Schwerin, werden die Kinder und Jugendlichen dann außerhalb von Schwerin untergebracht.

Das wesentliche Produkt stationäre Hilfe wird im Jahr 2018 im Mittelpunkt der Fallsteuerung stehen, zum einen um die Hilfen vor Ort anzubieten und zum anderen mit dem Ziel die Helfedauer zu verkürzen durch gezielte Steuerung der Hilfen und der Implementierung von Rückführungskonzepten.

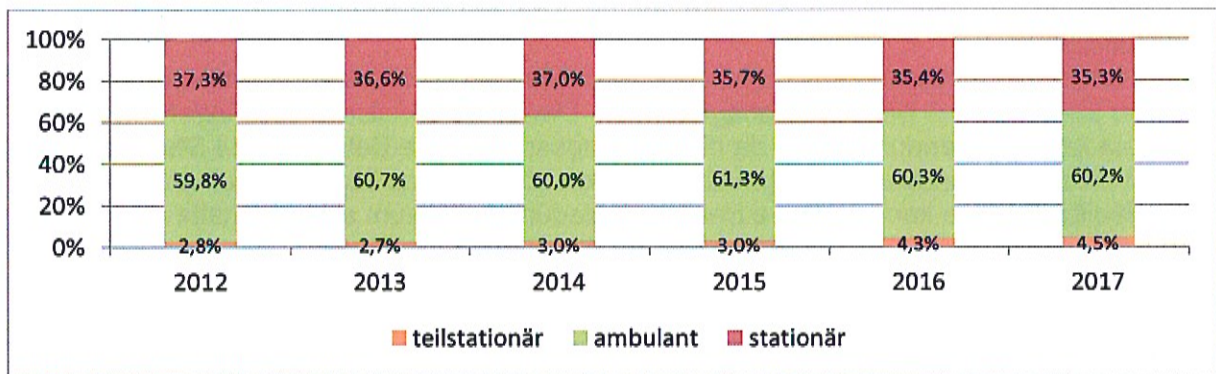
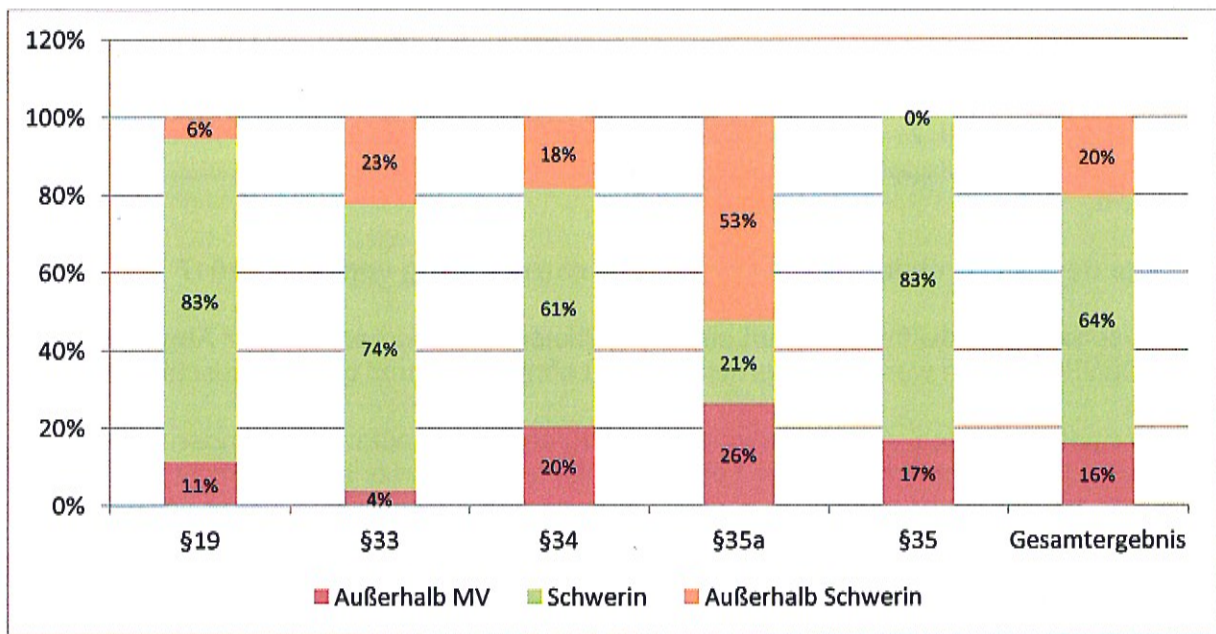
Aktuell handelt es sich bei 39,8% der Hilfen zur Erziehung um stationäre/ teilstationäre Hilfen zur Erziehung.

Ziel ist es im Jahr 2018 die stationären/teilstationären Hilfen auf 35% abzusenken. Dieses Ziel soll durch eine nachhaltige Hilfeplansteuerung erreicht werden.

Damit dies möglich wird, wurden erste Maßnahmen eingeleitet.

Ab dem 01.04.2018 wird der Allgemeine Soziale Dienst des Fachdienstes 49 aus drei Teams mit jeweils acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen.

Darstellung stationäre Hilfen



(gez)

S. Schreiber